

NUTZUNGSBEDINGUNGEN APOTHEKEONLINE

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Inhalte und Bedingungen der entgeltlichen Nutzung der Services von apothekeOnline durch die Kunden der NOVENTI HealthCare GmbH (im Folgenden „Anbieter“ genannt) im Rahmen des geschlossenen Nutzungsvertrags. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen vom Anbieter nicht ausdrücklich widersprochen wird.

apothekeOnline ermöglicht Kunden, die approbierte Leiter einer Apotheke sind, als webbasierte Plattform den Zugriff auf Datenbanken aus verschiedenen Texten, Datensammlungen und Fachinformationen in Form elektronisch gespeicherter Daten und Dokumente.

2. Leistungsumfang

Der Anbieter stellt dem Kunden die folgenden Services zur Verfügung. Die Services sind gemäß untenstehender Beschreibung und der Anlage „Preisliste apothekeOnline“ zwischen den Parteien verbindlich vereinbart:

2.1. Service apothekeOnline Basis

Der Kunde erhält über apothekeOnline durch gegliederte Inhaltsverzeichnisse im Basisservice die Möglichkeit, Zugriff auf die Inhalte Übersicht und Benutzerverwaltung zu nehmen.

2.2. Services Abrechnungsinfos, Rezeptvorprüfung, Retax-Online, Zuzahlung-Online und Info-Direkt

Bei diesen Services erhält der Kunde Informationen und Auswertungen rund um die Abrechnung von Rezepten.

Diese Services sind nur in Zusammenhang mit dem Service apothekeOnline Basis und der Rezeptabrechnung buchbar. Der Anbieter kann die Zustellung von Benachrichtigungen im Rahmen des Services Info-Direkt nicht zusichern (z. B. bei ausgeschaltetem Faxgerät des Kunden).

2.3. Service Tax-Dialog

Mittels Tax-Dialog erhält der Kunde die Möglichkeit, während eines vom Anbieter definierten Zeitfensters, das der Anbieter im Vorhinein dem Kunden in apothekeOnline ankündigt, Korrekturen an den Einzeltaxen der zur Abrechnung eingereichten Rezepte vorzunehmen. Hierzu erhält der Kunde auf Grundlage des ABDA-Artikelstamms Preisvorschläge zu jenen Rezepten, deren Einzeltaxe hiervon abweicht. Der Kunde ist verpflichtet, die Auswahl der richtigen Tax-Korrektur aufgrund eigener Sachkunde vor der Bestätigung zu prüfen. Dazu gehört auch, dass der Kunde den Änderungsvorschlag mit dem vom Anbieter zur Verfügung gestellten zugehörigen Rezeptimage vergleicht und anschließend auf Richtigkeit überprüft. Die durch den Kunden vorgenommenen Tax-Korrekturen werden den jeweiligen Kostenträgern oder deren Prüfstellen im Rahmen der Rezeptabrechnung elektronisch übermittelt oder in Form einer Rechnungskorrektur separat zugestellt. Eine Übersicht der Kostenträger, denen die Tax-Korrekturen im Rahmen der Rezeptabrechnung elektronisch übermittelt werden, kann der Kunde online abrufen. Darüber hinaus ist seitens des Anbieters keine weitere Leistung geschuldet; insbesondere übernimmt der Anbieter keine Gewähr dafür, dass die einzelnen Kostenträger die vom Kunden ausgewählten Tax-Korrekturen tatsächlich unbeanstandet annehmen. Dieser Service ist nur in Zusammenhang mit dem Service apothekeOnline Basis und der Rezeptabrechnung buchbar.

2.4. Service Zuzahlung-Korrektur

Mittels Zuzahlung-Korrektur erhält der Kunde die Möglichkeit während eines vom Anbieter definierten Zeitfensters, das der Anbieter im Vorhinein dem Kunden in apothekeOnline ankündigt, Korrekturen an der Zuzahlung der zur Abrechnung eingereichten Rezepte vorzunehmen. Dem Kunden steht es frei, die Zuzahlung nach eigener Wahl anzupassen. Die durch den Kunden vorgenommenen Zuzahlungskorrekturen werden den jeweiligen Kostenträgern oder deren Prüfstellen außerhalb der Rezeptabrechnung in Form einer Rechnungskorrektur zugestellt. Darüber hinaus ist seitens des Anbieters keine weitere Leistung geschuldet; insbesondere übernimmt der Anbieter keine Gewähr dafür, dass die einzelnen Kostenträger die vom Kunden ausgewählten Zuzahlungskorrekturen tatsächlich unbeanstandet annehmen. Dieser Service ist nur in Zusammenhang mit dem Service apothekeOnline Basis und der Rezeptabrechnung buchbar.

2.5. Service ekvDialog

Mit ekvDialog erhält der Kunde die Möglichkeit, Kostenvorschläge im Rahmen der Abrechnung nach §§ 300, 302 SGB V abzuwickeln. Die Kostenvorschläge werden vom Anbieter elektronisch oder – sofern keine elektronische Anbindung vom Anbieter unterstützt wird – per Papier an die Kostenträger weitergeleitet. Eine Übersicht der Kostenträger, die der Anbieter direkt elektronisch angebunden hat, kann der Kunde online abrufen. Die Dienstleistung ist nur im Zusammenhang mit dem Service apothekeOnline Basis buchbar.

2.6. Services scanDialog, scanDialog-plus und Rezept-Abgleich

Mit scanDialog kann der Kunde Rezepte vor der Abholung scannen und prüfen. Die erzeugten Images stehen dem Kunden drei Monate zur Verfügung.

Die Prüfung auf Arztunterschrift erfolgt auf Grundlage einer technischen Erkennung. Diese identifiziert in dem dafür vorgesehenen Bereich eines Rezeptes eine zusammenhängende Linie, deren Größe über einem Schwellwert liegt. Das System erkennt dabei nicht, ob es sich um eine gültige Unterschrift des Arztes handelt. Mit scanDialog-plus kann der Kunde zusätzlich die Rezeptdaten und

NUTZUNGSBEDINGUNGEN APOTHEKEONLINE

Images in sein Warenwirtschaftssystem übertragen. Rezept-Abgleich ermöglicht dem Kunden einen Abgleich von Rezeptdaten aus FIVERX.LINK mit scanDialog. Diese Services sind nur in Zusammenhang mit dem Service apothekeOnline Basis und der Rezeptabrechnung buchbar. Der Service scanDialog-plus ist ausschließlich buchbar sofern das Warenwirtschaftssystem des Kunden diese Funktion unterstützt. Voraussetzung zum Abonnieren von Rezept-Abgleich ist scanDialog.

2.7. Service himiDialog

Mit himiDialog erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Beitrittserklärungen von Hilfsmittelverträgen elektronisch zu hinterlegen und zu verwalten.

Wichtig: Das Setzen des Beitrittsstatus in himiDialog hat keinen automatischen Vertragsbeitritt gegenüber dem Vertragspartner zur Folge. Die eigentliche Vertragsbeitrittserklärung ist ggf. in schriftlicher Form gegenüber dem jeweiligen Kostenträger abzugeben.

Auf Grundlage der durch den Kunden gesetzten Vertragsbeitrittsstatus kann dieser via Abgabeprüfung prüfen, ob und zu welchen Konditionen ein Hilfsmittel abgegeben werden darf. Die im Vertragscenter dargestellten Verträge stehen innerhalb der jeweiligen Vertragsdauer in himiDialog zur Verfügung. Über den himi-Newsletter bietet der Anbieter regelmäßige Informationen zu neuen Hilfsmittelverträgen, Vertragsänderungen sowie zur Abgabe und Abrechnung von Hilfsmitteln. Die im himi-Newsletter aufgeführten Beiträge dienen nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung des Kunden in konkreten Fällen. Der Anbieter ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller im himi-Newsletter enthaltenen Informationen und Daten zu sorgen. Für die Korrektheit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten wird jedoch keine Gewähr übernommen. Der Service himiDialog ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem Service apothekeOnline Basis buchbar.

2.8. Service Rezept-Archiv

Mit dem Service Rezept-Archiv kann der Kunde die Archivierung von Rezeptdaten und -images, d. h. aller zur Abrechnung eingereichten Belege beauftragen.

Die Archivierung erfolgt gemäß den datenschutz-rechtlich zulässigen Speicherfristen. Die archivierten Daten stehen nur zur Verfügung solange die Serviceleistung abonniert ist. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Belege, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht automatisiert verarbeitet werden können (z. B. eingerissene Rezepte), zu archivieren.

2.9. Service rezept360°

Mit dem Service rezept360° kann der Kunde das Rezeptgut der Apotheke und die Bearbeitungshistorie dieser Rezepte von der Abgabe in der Warenwirtschaft bis zur Abrechnung im Rechenzentrum des Anbieters einsehen. Hierzu werden alle Belege der Warenwirtschaft, die im Rahmen der asynchronen Rezeptvorprüfung an das Rechenzentrum gesendet wurden, mit den im Rechenzentrum eingegangenen Papierbelegen verknüpft.

Wichtig: Um die Belege der Warenwirtschaft mit den eingegangenen Papierbelegen verknüpfen zu können, wird die Rezept-ID verwendet. Die Rezept-ID ist nach FIVERX.LINK oben rechts auf das Rezept zu drucken. Nach dem allgemeinen Stand der Technik ist eine hundertprozentige Zuordnung der Rezept-ID nicht sicher möglich. Dieser Service ist nur in Zusammenhang mit dem Service apothekeOnline Basis und der Rezeptabrechnung buchbar. Ferner muss das Warenwirtschaftssystem des Kunden für rezept360° vom Anbieter freigegeben sein und der Kunde muss den Service Rezeptvorprüfung nutzen.

2.10. Service rezept360°-komfort

Mit dem Service rezept360°-komfort übernimmt der Anbieter die Erfassung fehlender Rezept-IDs von den zur Abrechnung eingegangenen Papierbelegen. Die Kosten für diesen Service sind abhängig von der Bedruckungsqualität und der damit verbundenen Erkennerrate der Rezept-ID. Dieser Service ist nur in Zusammenhang mit den Services apothekeOnline Basis, rezept360° und der Rezeptabrechnung buchbar.

2.11. Weitere Service

Weitere Services können durch den Anbieter angeboten werden. Diese können dann vom Nutzer gegen Zahlung eines gesonderten Entgelts bestellt werden.

2.12. Verfügbarkeit

Der Anbieter beabsichtigt, apothekeOnline dem Nutzer grundsätzlich 24 Stunden an 365 Tagen pro Kalenderjahr zur Verfügung zu stellen. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit kann der Anbieter jedoch aus technischen Gründen (z.B. unerwartete Ausfälle) nicht zusichern; dies gilt auch bei Umständen, die nicht in den Verantwortungsbereich des Anbieters fallen (z. B. Stromausfall, Fehler im Datenübertragungsnetz, Störung der Hardware des Kunden) und für die Nichtverfügbarkeit ursächlich sind. Solche Nichtverfügbarkeiten stellen keine Einschränkung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges dar. Notwendige Wartungsarbeiten kündigt der Anbieter, sofern diese vorhersehbar sind, dem Kunden rechtzeitig an.

3. Buchung der Services, Registrierung, Freischaltung

Alle Services sind online, im Einzelfall auch per E-Mail, Fax oder telefonisch, bestellbar. Nach Eingang des Kundenantrags beim Anbieter erhält der Kunde per E-Mail oder per Brief die notwendigen Zugangsdaten und ein PKI-Zertifikat zu apothekeOnline.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN APOTHEKEONLINE

4. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten, gegebenenfalls PKI-Zertifikate und zugeteilten Passwörter geheim zu halten sowie eine unberechtigte Nutzung von apothekeOnline durch Dritte zu verhindern. Erfährt der Kunde vom Missbrauch der Zugangsdaten oder der zugeteilten Passwörter, so wird er den Anbieter unverzüglich darüber informieren. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch. Es obliegt dem Kunden, die technischen Voraussetzungen bei sich für den Zugang zu apothekeOnline selbst zu schaffen sowie die zur Sicherung und Sicherheit seines Systems gebotenen Vorkehrungen zu treffen (insbesondere durch Installation einer aktuellen Virenschutzsoftware). Der Kunde sorgt dafür, dass die Status der in himiDialog hinterlegten Vertragsbeiträge aktuell, richtig und vollständig sind. Der Kunde kann die Services des Anbieters ausschließlich auf Basis seines eigenen Institutionskennzeichens und nur für die eigenen abrechnungsfähigen Belege nutzen.

5. Preise, Zahlungsweg

Die Nutzung des Basisservices von apothekeOnline ist kostenlos. Die Preise für die zusätzlich abonnierbaren Services ergeben sich aus der gesonderten Preisliste. Die Kosten für die Einschaltung von Drittdienstleistern der Kostenträger beim Service ekvDialog (siehe Datenschutz) sind in den Preisen enthalten. Weitere kostenpflichtige Services sind in Vorbereitung. Auf das Entgelt für die Nutzung der bestellten Services wird der Kunde jeweils bei der Bestellung ausdrücklich hingewiesen.

Die Nutzungsentgelte werden im Rahmen der Abrechnung des Kunden einbehalten. Der Einzug der Entgelte von Kunden, die nicht gleichzeitig Abrechnungskunden des Anbieters sind, erfolgt per Lastschrift. Der Kunde erteilt hierzu eine Ermächtigung. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugermächtigung durch den Kunden erhebt der Anbieter ein Zusatzentgelt in Höhe von 10,- € je Rechnungsstellung für die administrative Abwicklung.

6. Änderungen von Preisen und Nutzungsbedingungen

Der Anbieter ist berechtigt, die für die Nutzung von apothekeOnline bzw. deren Services erhobenen Entgelte angemessen anzupassen, wenn sich der Aufwand des Anbieters für IT-Betrieb, Service-Hotline oder Programmierungsaufwand ändert. Im Rahmen des zusätzlich abonnierbaren Services ekvDialog ist der Anbieter zur Entgeltanpassung außerdem berechtigt, wenn weitere Drittdienstleister der Kostenträger eingeschaltet werden müssen bzw. diese ihrerseits ihre Gebühren erhöhen. Die Preisänderung wird erst ab dem auf die Mitteilung folgenden Monat wirksam.

Der Anbieter kann die vorliegenden Nutzungsbedingungen ändern. Änderungen werden dem Kunden mindestens 2 Wochen vor Geltung der Änderung in Textform mitgeteilt. Der Verweis auf die Internetadresse, unter der die aktualisierte Fassung abrufbar ist, ist ausreichend. Wird der Änderung nicht binnen eines Monats ab Zugang widersprochen, gilt diese als akzeptiert. Der Anbieter wird den Nutzer bei Mitteilung der Änderung über sein Widerspruchsrecht belehren und ihn auf die Folgen einer Nichterhebung des Widerspruchs gesondert hinweisen. Im Fall eines rechtzeitigen Widerspruchs bleibt das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen bestehen.

7. Vertragsabschluss, Laufzeit, Kündigung

Die Buchung des Service apothekeOnline Basis (Ziffer 2.1) ist Voraussetzung für die Buchung weiterer Zusatzservices. Diese können ergänzend zum Service apothekeOnline Basis abgeschlossen werden. Mit der Kündigung des Service apothekeOnline Basis werden zum Vertragsende des Service apothekeOnline Basis auch alle weiteren gebuchten Zusatzservices gesperrt und sind nicht mehr verfügbar.

Solange der Service apothekeOnline Basis besteht, bemessen sich die Kündigungsfristen der Zusatzservices wie folgt:

Alle Services mit Ausnahme des Service Zuzahlung-Online (Ziff. 2.2.) laufen ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsbeginns jeweils für einen Monat. Sofern der Kunde nicht spätestens einen Tag vor Ablauf des jeweiligen Monats kündigt, setzt sich der Vertrag um einen weiteren Folgemonat fort.

Der Service Zuzahlung-Online läuft ab dem jeweiligen Vertragsbeginn jeweils für ein Jahr. Sofern der Kunde nicht spätestens einen Tag vor Ablauf des jeweiligen Jahres kündigt, setzt sich der Vertrag um ein weiteres Folgejahr fort.

Alle Services sind formlos entweder online, per E-Mail, Telefon oder Fax kündbar.

8. Urheberrechte

apothekeOnline ist ein vom Anbieter hergestelltes Datenbankwerk im Sinne von § 4 Abs. 2 UrhG bzw. eine Datenbank im Sinne des § 87 a Abs. 1 UrhG und darf nur im Rahmen des erworbenen Nutzungsrechts genutzt werden. Die zugehörigen Computerprogramme unterfallen dem Schutz nach §§ 69 a ff UrhG. Der Kunde erhält im Rahmen des Nutzungsvertrags das einfache, auf die Dauer des Nutzungsvertrages befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zum Abruf der über apothekeOnline zugänglich gemachten Inhalte. Weitere Rechte an den Inhalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte, sei es in elektronischer oder sonstiger Form, werden dem Nutzer nicht eingeräumt. Gestattet ist allerdings die vorübergehende Zwischenspeicherung der Inhalte auf dem Computersystem mit dem diese von apothekeOnline abgerufen werden.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN APOTHEKEONLINE

9. ABDATA

Diese Anwendung enthält Daten, die Eigentum der ABDATA sind. Der Nutzer erklärt mit der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen, dass er über eine gültige Lizenz von der ABDATA zur Nutzung der Module Artikelstamm, Artikelstamm Modul PlusV sowie ABDATA-Datenbank z.B. im Rahmen der Lizenzierung seiner Warenwirtschaft verfügt. Mit der Bestätigung dieser Vereinbarung erkennt der Nutzer ebenso die jeweils aktuellen Lizenzbestimmungen der ABDATA zu den in Absatz 1 genannten Module an. Daten, die Lizenzmaterial der ABDATA beinhalten, dürfen nur zu Abrechnungs- und Statistikzwecken exportiert werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

10. Haftung

Für Schäden, die durch den vom Kunden in himiDialog falsch oder nicht vollständig hinterlegten Status von Vertragsbeitritten verursacht werden, ist eine Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Die Haftung für die durch nicht ordnungsgemäße Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfanges durch den Anbieter oder dessen Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, richten sich im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur soweit, als es sich um vertragstypische, vorhersehbare Schäden handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Die Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, bei Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz, dem Bundesdatenschutzgesetz und wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

11. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen hiervon unberührt. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit der Kunde Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand München vereinbart. Änderungen des Vertrages oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform, gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

12. Hinweise zum Datenschutz

Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Nutzers ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des geschlossenen Nutzungsvertrages. Nutzungsdaten werden gespeichert, soweit sie für die Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber dem Nutzer erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz verarbeitet. Der Nutzer stimmt der „datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Service apothekeOnline“ bei der Registrierung zu. Der Nutzer kann seine Einwilligungserklärung widerrufen. Die Nutzung des Services apothekeOnline ist im Falle des Widerrufs nicht mehr möglich.

Sofern der Kunde Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rezeptabrechnung gemäß §§ 300, 302 ff SGB V beauftragt, werden die personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung der Apotheke im Sinne von Art. 28 DS-GVO (Auftragsverarbeitung) verarbeitet. Das Formular ist in der Anlage „Auftragsverarbeitung“ enthalten und wird bei Abschluss des Rezeptabrechnungsvertrages Vertragsbestandteil.

ANLAGE VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

Präambel

Diese Anlage erläutert Ihnen die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese ergeben sich aus der Beauftragung des Auftragnehmers im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung, auf die sich diese Anlage bezieht.

§ 1 GEGENSTAND UND DAUER DER AUFTRAGS-VERARBEITUNG

1. Gegenstand, Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer und den festgelegten Kreis der Betroffenen ergeben sich aus der zwischen den Parteien geschlossenen Dienstleistungsvereinbarung.
2. Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer im Rahmen des Nutzungsvertrages personenbezogene Daten („Daten“). Diese werden nur im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers gemäß Art. 28 DS-GVO (Auftragsverarbeitung) und den nachfolgenden Bestimmungen verarbeitet.
3. Die Laufzeit dieser Auftragsdatenvereinbarung („**Vereinbarung**“) entspricht der Laufzeit der jeweiligen Dienstleistungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

§ 2 DATENSICHERHEIT

Der Auftragnehmer trifft geeignete technische- und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DS-GVO, SGB) eingehalten werden. Das sind insbesondere die notwendigen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO. Dazu wird der Auftragnehmer

- die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung dauerhaft sicherstellen, wie auch
- dafür sorgen, dass die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederhergestellt werden kann sowie
- ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen unterhalten, damit die Sicherheit der Verarbeitung gewährleistet ist.

Dabei ist der Stand der Technik, die Implementierungskosten, die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen (nach Art. 32 Abs. 1 DS-GVO) zu berücksichtigen.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Datenschutzhandbuch des Auftragnehmers festgelegt, das bei diesem angefordert werden kann und Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insofern ist es dem Auftragnehmer gestattet, entsprechende Alternativen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden.

§ 3 BERICHTIGUNG, SPERRUNG UND LÖSCHUNG VON DATEN

Der Auftragnehmer hat die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur nach Weisung des Auftraggebers zu berichtigen,

zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich direkt an den Auftragnehmer zur Berichtigung oder Löschung seiner Daten wendet, wird dieser das Ersuchen sofort an den Auftraggeber weiterleiten. Bei Beauftragung unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber soweit möglich und vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn der Auftraggeber die Aufforderung der betroffenen Person nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet.

§ 4 KONTROLLEN UND SONSTIGE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer hat folgende Pflichten:

- Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten:
Kontaktdaten: Tomannweg 6, 81673 München,
E-Mail: datenschutz@noventi.healthcare
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit: Gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b DSGVO sowie gemäß § 35 Abs. 1 SGB I sind alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können, auf die Vertraulichkeit sowie das Sozialgeheimnis verpflichtet. In diesem Zusammenhang sind die Mitarbeiter und Subauftragnehmer – soweit erforderlich – unter Berücksichtigung von § 203 StGB verpflichtet. Sie wurden auch über die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die im Datenschutzhandbuch benannten Maßnahmen sind dem Auftraggeber bekannt und gelten als geeignet.
- Durchführung der Auftragskontrolle: Der Auftragnehmer prüft regelmäßig die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere die Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur entsprechenden Durchführung.
- Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber.
- Unterstützung des Auftraggebers mit den vorhandenen Informationen zur Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO, sowie bei vorheriger Beratung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 36 DS-GVO.

§ 5 UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE

1. Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel bestehender Unterauftragnehmer ist zulässig, soweit
 - der Auftragnehmer den Auftraggeber über eine solche Auslagerung mit angemessenem zeitlichen Vorlauf schriftlich informiert und
 - der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten schriftlich Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt.

Bei Abschluss dieser Vereinbarung sind die im Datenschutzhandbuch aufgeführten Unternehmen als Unterauftragnehmer für den Auftragnehmer tätig (Teilleistungen) und verarbeiten und/oder nutzen in diesem Zusammenhang auch direkt die Daten des Auftraggebers. Für diese Unterauftragnehmer gilt die Genehmigung für das Tätigwerden als erteilt.

2. Der Auftragnehmer hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem/den Unterauftragnehmer/n so zu gestalten, dass sie den

ANLAGE VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer entsprechen. Der Auftraggeber muss beim Unterauftragnehmer Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Vereinbarung erhalten.

- Keine Unterauftragsverhältnisse sind Dienstleistungen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung für die Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragnehmer muss jedoch auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen treffen sowie Kontrollmaßnahmen ergreifen, um den Schutz und die Sicherheit der Daten des Auftraggebers zu gewährleisten.

§ 6 KONTROLLRECHTE DES AUFTRAGGEBERS

- Der Auftraggeber hat das Recht, die in Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h) DS-GVO vorgesehene Auftragskontrolle in Absprache mit dem Auftragnehmer durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer vornehmen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichproben, die in der Regel rechtzeitig angemeldet werden müssen, davon zu überzeugen, dass diese Vereinbarung durch den Auftragnehmer in seinem Geschäftsbetrieb eingehalten wird. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise zur Verfügung zu stellen.
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Hierzu weist der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen mit geeigneten Mitteln nach.

§ 7 MITTEILUNGEN BEI VERSTÖßEN DES AUFTRAGNEHMERS

- Der Auftragnehmer informiert in allen Fällen den Auftraggeber, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind. Nach Absprache mit dem Auftraggeber trifft der Auftragnehmer unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen, um die Daten zu sichern und mögliche nachteilige Folgen für die Betroffenen einzudämmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich nach gesicherter Kenntnis eines meldepflichtigen Vorfalls zu informieren (d. h. insbesondere über die Ursachen, den genauen Zeitpunkt sowie das Ausmaß), damit der Auftraggeber die erforderlichen Maßnahmen treffen kann (z. B. Meldung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde).
- Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber mit allen ihm zur Verfügung stehenden Informationen, damit dieser seine Informationspflicht wie folgt erfüllen kann:
 - gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 33 DS-GVO und
 - ggf. gegenüber den Betroffenen, bei denen der Schutz der personenbezogenen Daten gemäß Art. 34 DS-GVO verletzt wurde.

§ 8 WEISUNGSBEFUGNIS DES AUFTRAGGEBERS

- Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich nach der zwischen den Parteien geschlossenen Dienstleistungsvereinbarung und nach schriftlicher Weisung des Auftraggebers. Ausnahmen sind eine anderweitige Verpflichtung durch Unionsrecht oder dem Recht des Mitgliedsstaates, dem der Auftragnehmer unterliegt. Sollte eine anderweitige Verpflichtung bestehen, teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich die entsprechenden rechtlichen Anforderungen noch vor der Verarbeitung mit.
- Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Ausgeschlossen sind Auskünfte zu denen der Auftragnehmer gesetzlich oder vertraglich (Dienstleistungsvereinbarung) verpflichtet ist.
- Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben.
- Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn er der Meinung ist, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Dies gilt nicht, wenn diese zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie bei Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten benötigt werden.
- Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Weisung des Auftraggebers (Art. 28 Abs. 3 lit. a DS-GVO) und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44-49 DS-GVO erfüllt sind.

§ 9 LÖSCHUNG VON DATEN UND RÜCKGABE VON DATENTRÄGERN

- Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten – spätestens mit Beendigung der entsprechenden Dienstleistungsvereinbarung – muss der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellten Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die das Auftragsverhältnis betreffen, dem Auftraggeber aushändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht vernichten oder anonymisieren. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- Dokumentationen, Unterlagen und Datenbestände, zu deren Aufbewahrung der Auftragnehmer gesetzlich sowie vertraglich für einen längeren Zeitraum verpflichtet ist, dürfen nicht gelöscht werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten muss der Auftragnehmer die Daten innerhalb eines Monats datenschutzkonform vernichten oder anonymisieren.
- Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers in Bezug auf die personenbezogenen Daten sind ausgeschlossen.

